



Österreichischer Nationaler
Kegelfverband

GEBÜHRENREGULATIV

***SPORTKEGELN
NATIONAL***

Schrift 7

Gebührenregulativ

Präambel

Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen wie Männer gleichermaßen und betreffen ausschließlich nur die Sportart Sportkegeln - National.

1. Allgemeines

- 1.1 Das Gebührenregulativ regelt im Rahmen der Finanzwirtschaft des Österreichischen Nationalen Kegelverbandes (ÖNKV) die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, Passgebühren, Protestgebühren, Meldegebühren und sonstige Gebühren für die Teilnahme der Landesverbände im Rahmen der Wettbewerbe des ÖNKV sowie die Ausgaben gem. Pkt. 6. der Finanzbestimmungen des ÖNKV.
- 1.2 Die Abrechnung erfolgt über den Finanzreferenten

2. Bearbeitungs- und Entschädigungsgebühren

- 2.1 Soweit nicht nachfolgend die Bearbeitungsgebühren ausdrücklich dem Grunde und der Höhe nach ausgewiesen sind, richten sich diese nach der Rechts-, Straf- und Verfahrensordnung oder der Verwaltungs- oder Rechtsinstanz.
- 2.2 Vom Finanzreferat sind zusätzliche Bearbeitungsgebühren zu erheben:
 - für nach einem Meldetermin beim Sekretariat des ÖNKV eingegangenen Meldungen zu einer Veranstaltung des ÖNKV: bis zu einer Höhe der doppelten Startgebühr möglich
 - für die Nichteinhaltung von verbindlich vorgegebenen Abgabeterminen an das Sekretariat und Finanzreferat des ÖNKV: 50,00 Euro

3. Inkrafttreten

Dieses Gebührenregulativ wurde vom Präsidium des ÖNKV am 24. März 2023 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gebührenregulativ

	Einmalig in €	Jährlich in €
Passbearbeitung:		
Vereinsanmeldung	15,00	
Namensänderung Verein	15,00	
Schiedsrichterpässe (Gültig 5 Jahre)	5,00	
Kugelpass für 2 Kugeln - bestehende Kugeln (ohne Ablaufdatum)	10,00	
Kugelpass für 2 Kugeln - neue Kugeln (ohne Ablaufdatum)	25,00	
Spieler:		
Neuanmeldung		8,00
Ummeldung		8,00
Wiederanmeldung		8,00
Duplikatpass		8,00
Namensänderung		8,00
Mitgliederausweis Passiv-Mitglied	2,00	
Nenngelder:		
Einzelbewerbe	14,00	
Paarbewerbe je Paar	28,00	
Tandembewerbe je Paar	28,00	
Team und Cup	60,00	
Drucksorten:		
Spieleranmeldung	0,00	
Vereinsanmeldung	0,00	
Protestgebühren:		
gegen die Wertung eines Wettbewerbsplatzes	25,00	
gegen Entscheide des LV-Sport	40,00	
gegen Entscheide des LV-Präsidium	50,00	
gegen Entscheide des LV-Strafsenat	50,00	
gegen Entscheide des ÖNKV-Sport	50,00	
gegen Entscheide des ÖNKV-Strafsenat	70,00	
gegen Entscheide des ÖNKV-Präsidium	100,00	
Tag- und Kilometergeld:		
bis 6 Stunden	15,00	
über 6 Stunden	30,00	
per km und pro Auto	0,42	
Bahnfahrten:		
bis 500 km	Fahrt 2. Klasse, mit Vorteils card 1. Klasse	
ab 501 km	Fahrt 1. Klasse mit Vorteils card	
Allgemein:		
Schiedsrichtergebühren je angefangene Stunde	5,00	
Bewerbsleitung bis 6 Stunden	30,00	
Bewerbsleitung über 6 Stunden	50,00	
Werbung auf der Homepage des ÖNKV		
- abhängig von Größe und Form	mind. 30,00	